

# RAUMMIETVEREINBARUNG

(in Anlehnung an die Empfehlungen des DEHOGA)

Zwischen

**Meininger Hotels mit Flair GmbH**  
**Geschäftsführer Uwe Klein**  
**Palais am Prinzenberg**  
**Helenestraße 1**  
**98617 Meiningen**  
*(Saalbesitzer und Vermieter)*

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
*(Mieter und Veranstalter)*

wird folgende Raummietvereinbarung abgeschlossen:

## § 1 Räumlichkeiten / Zeit

Der Vermieter überlässt dem Veranstalter

\_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_  
*(Bezeichnung des Saales)*  
zum Zwecke der Veranstaltung einer/s

\_\_\_\_\_  
- \_\_\_\_\_  
*(Versammlung, Tagung, Präsentation, Empfang)*  
- ausgenommen sind Werbe- bzw. Verkaufsveranstaltungen, die eine zusätzliche Genehmigung erfordern  
sowie politische Veranstaltungen mit radikalem Hintergrund -

am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_  
*(Wochentag)* *(Datum)*

Beginn \_\_\_\_\_ Uhr Einlass \_\_\_\_\_ Uhr Ende \_\_\_\_\_ Uhr

Die für die vermieteten Räumlichkeiten höchstzulässige Personenzahl beträgt \_\_\_\_\_.

Eine Weiter- oder Untervermietung der Räumlichkeiten bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

## § 2 Mietpreis

Als Miete inkl. Nebenkosten (Heizung, Beleuchtung, Reinigung sowie Tische und Stühle im Rahmen der standardmäßigen Einrichtung) werden vereinbart (inkl. MwSt.):

Saalmiete: bei Umsatz bzw. gastronomischen Leistungen von 0 bis 100,00 € 30,00 € pro angefangener Stunde

bei Umsatz bzw. gastronomischen Leistungen von 100,00 bis 200,00 € 15,00 € pro angefangener Stunde

bei Umsatz bzw. gastronomischen Leistungen ab 200,00 € keine Raummiete bei einem Nutzungszeitraum von max. 4 Stunden

Bei Veranstaltungen ab 25 Personen sind Preise nach Absprache mit der Geschäftsleitung zu treffen (Tel. 0 36 93 / 88 190).

### § 3 Anmeldungen / Erlaubnis

Soweit Anmeldungen oder Erlaubnisse erforderlich sind (z.B. Ordnungsamt/Polizeistunde oder GEMA-relevante Darbietungen), werden diese vor der Veranstaltung abgegeben bzw. eingeholt. Eventuelle Auslagen des Vermieters hierfür sind vom Veranstalter zu erstatten.

### § 4 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung anlässlich der Veranstaltung erfolgt ausschließlich durch den Vermieter. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

### § 5 Haftung des Veranstalters

Dem Veranstalter obliegt die Haftung:

- a) für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, insbesondere bezüglich der höchstzulässigen Personenzahl und der Offenhaltung der Rettungswege (die Sicherheitsbeleuchtung darf nicht ausgeschaltet, Feuerlöscher dürfen nicht entfernt werden)
- b) für eine unversehrte Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten einschließlich Inventar

### § 6 Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur im gegenseitigen Einverständnis und unter Berücksichtigung zu wahrender Fristen möglich. Hierbei wird das Höchstmaß eines eventuellen Schadenersatzes beiderseits auf den Betrag der in § 2 festgelegten Saalmiete zuzüglich der Nebenkosten begrenzt. Dies schließt weitere Ansprüche gegen den Veranstalter nicht aus.

Eine kostenfreie Stornierung der Veranstaltung ist bis 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich.

### § 7 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Saalmiete sowie weiteren vereinbarten Leistungen erfolgt

in bar oder per ec-Karte

per Rechnungslegung

per Vorauszahlung

*(Zutreffendes unterstreichen)*

### § 8 Sonstige Vereinbarungen

(z.B. Technik, Bestuhlung, Dekoration, Zuschläge usw. – Kosten auf Anfrage)

---

---

---

Der Veranstalter übergibt bis zum \_\_\_\_\_ eine Tischordnung.

---

(Ort, Datum)

---

*(Unterschrift des Veranstalters)*

*(Unterschrift des Vermieters)*